

Amtliches Bekanntmachungsblatt

„Amtsbote des Amtes Bergen auf Rügen“

12. Jahrgang / 15.02.2016

kostenlose Ausgabe

Nr. 01/ 2016



(Foto: Stadt Bergen auf Rügen)

Inhalt:

- Haushaltssatzung 2016 des Amtes Bergen auf Rügen S. 2
- Einstellung des Planfeststellungsverfahrens „Beseitigung des Bahnübergangs Posten 22, Bhf. Borchtitz S. 4

B E K A N N T M A C H U N G

Auf der Grundlage des § 144 KV M-V i.V.m. § 47 Abs. 3 KV M-V wird nach Vorlage bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Landrat, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund nachstehende Haushaltssatzung bekanntgemacht.

HAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. i.V.m. § 144 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgendes Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.069.500,00 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.069.500,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.067.000,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.060.200,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.800,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.500,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 12.500,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.700,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 5.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,00 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 24,577 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Bergen auf Rügen, den 10.02.2016

gez. Malte Preuhs
Amtsvorsteher

Der Haushaltsplan und seine Anlagen können während der Dienststunden in der Stadt Bergen auf Rügen, Amt Finanzen, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 206, von jedermann eingesehen werden.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben „Beseitigung Bahnübergang Posten 22, Bhf. Borchtitz Bahn-km 265,203

Bahnstrecke 6321 Stralsund – Sassnitz

Einstellung des Planfeststellungsverfahrens

Der Vorhabenträger, die DB Netz AG, hat für das o.g. Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg /Schwerin die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Schließung des Bahnüberganges beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg / Schwerin hat die Einstellung des Verfahrens verfügt.

Die mit der Veröffentlichung der Planauslegung in Kraft getretenen Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Allgemeines Eisenbahngesetz werden hiermit aufgehoben.

Der Vorhabenträger erarbeitet zur Zeit Planunterlagen, die einen richtliniengerechten Ausbau des Bahnüberganges vorsehen. Ziel dieser Neuplanung ist diesen Bahnübergang weiterhin für den öffentlichen Verkehr aufrecht zu erhalten.

gez. Bernd Stukowski

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Herausgeber:
Amt Bergen auf Rügen
Der Amtsvorsteher
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Tel.: 03838/811 0

Fax: 03838/811 222

Bezugsmöglichkeiten:
kostenlose Ausgabe in der Stadt Bergen
auf Rügen, Büro der Gemeindevertretung oder im
Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:
bei Notwendigkeit nach den
Amtsausschusssitzungen oder als Sonderdruck